

Antrag auf Genehmigung von Foto-, Video oder Audioaufnahmen von oder auf den Standorten der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek

THÜRINGER UNIVERSITÄTS- & LANDESBIBLIOTHEK JENA

Direktion

Dr. André Karliczek

Stabsstelle
Entwicklungsmanagement
und Kommunikation

Bibliothekszplatz 2
07743 Jena

Tel.: +49 (0)3641 9-404 039
Fax: +49 (0)3641 9-404 002

pr_thulb@uni-jena.de

Name, Vorname*: _____

E-Mail*: _____

Tel: _____

Institution: _____

Anschrift*: _____

Aufnahmeort(e)*: _____

Termin*: _____ Dauer*: _____

Personenanzahl*: _____

Aufnahmeart*: Foto Video Audio

Verwendung*: privat gewerblich gemeinnützig

Projekt/Thema*: _____

Geplanter Ablauf: _____

Publikationsmedium: _____

Publikationstermin: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und diese verbindlich akzeptiere.

Pflichtfelder _____ Datum und Unterschrift

Nur von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek auszufüllen

Verantwortlich intern

Unterschrift

genehmigt

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Für die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek

1. Beschränkung

Gestattet sind nur solche Foto- und Videoaufnahmen, die zuvor in Schriftform oder per Mail unter Angabe des Verwendungszwecks beantragt und genehmigt wurden. Der Antrag ist zu richten an die **Stabsstelle Entwicklungsmanagement und Kommunikation der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek**. Die Antragsteller versichern, dass sie nur ausdrücklich beantragte und genehmigte Aufnahmen anfertigen und diese nur im Rahmen des genehmigten Verwendungszwecks nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung erlöschen rückwirkend auch bereits erteilte, aber noch nicht wahrgenommene Genehmigungen der Antragsteller. **Die Genehmigung ist zu den Aufnahmen mitzuführen und auf Verlangen des Personals vorzuweisen.**

2. Vorrang des Nutzungsbetriebes; Rücksichtnahme

Bei den Aufnahmen hat der Nutzungsbetrieb der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek zu jeder Zeit uneingeschränkt Vorrang. Zur Gewährleistung jederzeit guter Studien- und Nutzungsbedingungen ist in den Räumen der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek stets Ruhe zu bewahren Rücksicht zu nehmen. Den Aufforderungen des Personals ist ausnahmslos Folge zu leisten.

3. Haftung, Haftungsausschluss und Rechte Dritter

3.1 Die Antragsteller haften gegenüber der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek für alle Schäden, die als Folge von Handlungen der Antragsteller im Zusammenhang mit den Aufnahmemarbeiten entstehen. Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek haftet nicht für Schäden, die sich im Zusammenhang mit genehmigten Aufnahmen aus Pflichtverletzungen für die Antragsteller ergeben. Dies gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.2 Die Antragsteller müssen die Rechte Dritter am eigenen Bild und/oder urheberrechtlich geschützte Werke wahren. Die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungen zur Datenerhebung und/oder Veröffentlichung müssen von den Antragstellern selbständig und unter Beachtung von Ziffer. 2 dieser Nutzungsbedingungen von den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden. Die Antragsteller stellen die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek gegenüber Ansprüchen Dritter frei, die sich aus direkten oder indirekten Folgen der genehmigten Aufnahmen ergeben.

4. Nutzungs- und Verwertungsrechte

Die Verwertung der Aufnahmen durch die Antragsteller ist nur für die beantragten und genehmigten Verwendungszwecke gestattet. Für eine anderweitige Verwendung bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek.

Der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek wird an den Aufnahmen ein einfaches, unentgeltliches Nutzungsrecht zum Zwecke interner und öffentlicher Kommunikation der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek eingeräumt. Zu diesem Zweck werden der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek digitale Kopien/Mitschnitte der genehmigten Aufnahmen zugänglich gemacht.

5. Entgelt

Aufnahmen, die einem öffentlichen Interesse dienen oder von gemeinnützigen Organisationen für nicht gewerbliche Zwecke angefertigt werden, sind unentgeltlich. Für gewerbliche Zwecke behält sich die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek die Vereinbarung eines Entgelts vor.